

Dipl.-Volkswirt Christoph-Martin Mai, Dipl.-Geografin Katharina Marder-Puch

Selbstständigkeit in Deutschland

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte im Jahr 2012 einen Höchststand. Nach Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen arbeiteten durchschnittlich 41,6 Millionen Menschen in Deutschland.¹ Damit erhöhte sich die Zahl der Personen mit Erwerbsarbeit seit 2002 um rund 2,4 Millionen Menschen (6,0%).

Allein ein Viertel dieses Zuwachses (0,6 Millionen Menschen) ist auf die Entwicklung bei den Selbstständigen ohne mithelfende Familienangehörige zurückzuführen, womit die Zahl der Selbstständigen überproportional gegenüber den anderen Erwerbstätigen anstieg (+ 15,5%). Mit 4,5 Millionen erreichte im Jahr 2012 auch die Summe aus Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen in Deutschland einen Höchststand. Die wachsende Bedeutung der Selbstständigkeit kommt im Anstieg der Selbstständigquote, die den Anteil der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen misst, zum Ausdruck. Sie lag im Jahr 2012 mit knapp 11% um etwa einen Prozentpunkt höher als noch elf Jahre zuvor. Eine solche Entwicklung ist auch deshalb bemerkenswert, weil zeitgleich die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestiegen ist.

Großen Anteil an der Entwicklung der Zahl der Selbstständigen hat die Gruppe der sogenannten Solo-Selbstständigen. Mehr als drei Viertel des beschriebenen Anstiegs der Selbstständigzahlen entfallen auf diejenigen, die alleine

ein Unternehmen betreiben und keine Mitarbeiter beschäftigen. Damit hat sich die Struktur der Selbstständigkeit im Zeitablauf zugunsten der Solo-Selbstständigen gewandelt. War noch in den 1990er-Jahren der Begriff Selbstständigkeit mehrheitlich verbunden mit Unternehmerinnen und Unternehmern, die zusammen mit abhängig Beschäftigten arbeiteten, hat sich dies insbesondere seit der Jahrtausendwende geändert. Maßgeblich für diese Entwicklung dürften vor allem staatliche Förderprogramme gewesen sein, aber auch der allgemeine wirtschaftliche Strukturwandel begünstigte bestimmte Dienstleistungsberufe, die einen hohen Anteil an Solo-Selbstständigen aufweisen.

Der folgende Beitrag beschreibt die Entwicklung der Selbstständigkeit in Deutschland statistisch. Besonderes Interesse gilt dabei den Unterschieden zwischen den Selbstständigen mit und ohne abhängig Beschäftigte, aber auch der Frage, ob Unterschiede im Vergleich zur Gruppe der Arbeitnehmer vorliegen. Ein Blick auf soziodemografische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität und Bildung gibt weitergehende Informationen. Ferner wird untersucht, ob sich die Selbstständigkeit gesamtwirtschaftlich dynamisch entwickelte oder ob es Schwerpunktbereiche gab. Die Analyse zieht ergänzend Aspekte wie Arbeitszeit, vor allem die Teilzeitbeschäftigung, aber auch das Einkommen ein. Um beurteilen zu können, ob die Entwicklungen in Deutschland spezifisch oder mit anderen Ländern vergleichbar sind, werden ausgewählte Fragen auch im internationalen Kontext behandelt.

¹ Veröffentlichungsstand: 3. Juni 2013; siehe auch Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, Reihe 1.4 „Inlandsproduktsberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse“, 2012.

Gesichtspunkte wie Rechtsverstöße, Verdrängungs-, Substitutions- oder Mitnahmeeffekte von staatlicher Förderung zur

Aufnahme von Selbstständigkeit werden in diesem Aufsatz nicht behandelt.²

Methodische und definitorische Vorbemerkungen

Mit der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und dem Mikrozensus (beziehungsweise mit der darin integrierten Arbeitskräfteerhebung³) stehen zwei wichtige amtliche Datenquellen für die Abbildung und Analyse der Selbstständigkeit in Deutschland zur Verfügung. Die im Mikrozensus erhobenen Daten zur Selbstständigkeit stellen innerhalb der Erwerbstätigenrechnung die wichtigste Grundlage für die Berechnung der im System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen abgestimmten Selbstständigenzahlen dar. Insofern weichen beide Statistiken trotz unterschiedlicher Methoden und Verfahren in ihren Ergebnissen über die Zahl der Selbstständigen und deren Entwicklung nur relativ wenig voneinander ab. In der Erwerbstätigenrechnung werden die in die Berechnungen einfließenden Ausgangsdaten des Mikrozensus an die Vorgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angepasst (insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftsfachliche Zuordnung) und unter Berücksichtigung der Ergebnisse anderer Arbeitsmarktstatistiken plausibilisiert.⁴ Sowohl der Mikrozensus als auch die Erwerbstätigenrechnung entsprechen den jeweiligen Vorgaben der Europäischen Union (EU) und eignen sich für internationale Vergleiche, auch wenn ihnen unterschiedliche Fragestellungen zugrunde liegen.

In diesem Aufsatz sollen die beiden genannten Statistiken genutzt werden, um die Situation und die Entwicklung bei den Selbstständigen zu beschreiben. Die Daten aus der Erwerbstätigenrechnung eignen sich im besonderen Maße dazu, die gesamtwirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung zu betrachten. Darüber hinaus erlauben die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung eine differenzierte Betrachtung nach Wirtschaftsbereichen. Aufgrund seiner umfassenden Datenbasis zu soziodemografischen Merkmalen liefert der Mikrozensus ergänzende Informationen zu verschiedenen Aspekten des Arbeitsmarktes. Lange Zeitreihen bieten sowohl die Erwerbstätigenrechnung als auch der Mikrozensus. Bei der Interpretation der Zeitreihendaten des Mikrozensus ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Statistik in den vergangenen Jahren eine Reihe methodischer und konzeptioneller Weiterentwicklungen erfahren hat. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der im Jahr 2005 erfolgte Übergang von einer jährlichen Erhebung während einer Berichtswoche im Frühjahr zu einer sich über

das gesamte Jahr erstreckenden kontinuierlichen Erhebung zu nennen. Des Weiteren wurden im Zeitverlauf auch die Fragen des Erhebungsbogens modifiziert. Diese Änderungen beeinträchtigen teilweise Aussagen zu langfristigen Entwicklungen.⁵

Ergänzend zu den Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung und des Mikrozensus werden im Bedarfsfall zu speziellen Themenfeldern – so im Rahmen der Analyse der Freien Berufe – weitere statistische Quellen herangezogen.⁶

Berufliche Selbstständigkeit wird im Folgenden im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 verstanden, wonach sich Selbstständige als Personen definieren, die alleinige oder gemeinsam haftende Eigentümer eines Unternehmens (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) sind, in welchem diese tätig sind.⁷ Damit grenzen sich diese Personen von den abhängig Beschäftigten ab. Die Abhandlung folgt dem Personenkonzept, sodass die tätigen Personen in ihrer beruflichen Stellung nach ihrer jeweiligen Haupttätigkeit beurteilt werden. Selbstständige im Nebenberuf, die ansonsten hauptberuflich einer abhängigen Beschäftigung nachgehen, werden somit in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Im Mikrozensus werden die Selbstständigen über eine Selbsteinschätzung der Befragten ermittelt.

Die Gruppe der Selbstständigen lässt sich aufteilen in Selbstständige mit abhängig Beschäftigten (Arbeitgeber/-innen) und in Selbstständige ohne abhängig Beschäftigte (Solo-Selbstständige). In den Darstellungen des Mikrozensus und der Erwerbstätigenrechnung werden die Selbstständigen üblicherweise einschließlich der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen nachgewiesen. Die mithelfenden Familienangehörigen werden im Weiteren vernachlässigt, da es sich um eine Sonderform der Erwerbstätigkeit handelt, die sich im Zeitablauf teilweise sehr unterschiedlich zur Selbstständigkeit entwickelt hat. Diese Sonderentwicklungen standen auch in Verbindung mit Änderungen des Sozialgesetzbuches (SGB) und dadurch bedingten Arbeitsmarktreflexionen, wie die Neuregelungen zur geringfügigen Beschäftigung.⁸ Der Anteil der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen gemessen an der Gesamtzahl der Selbstständigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen betrug im Jahr 2012 rund 5 %, wobei über die Hälfte aller mithelfenden Familienangehörigen (knapp 110 000 Personen) lediglich in einem Wirtschaftsbereich, der Landwirtschaft, tätig war.

Sofern sie alleine tätig sind, gelten auch Freiberufler definitionsgemäß als Solo-Selbstständige. Ein Selbstständiger

² Nähere Information zu den genannten Effekten siehe Caliendo, M./Hogenacker, J./Künn, S./Wießner, F.: „Alte Idee, neues Programm: Der Gründungszuschuss als Nachfolger von Überbrückungsgeld und Ich-AG“, IZA Discussion Paper No. 6035, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn 2011, Seite 20 ff., und Koch, S./Spies, C./Stephan, G./Wolff, J.: „Kurz vor der Reform – Arbeitsmarktinstrumente auf dem Prüfstand“, IAB Kurzbericht 11/2011, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 2011. Initiativen auf der Ebene der Europäischen Kommission gehen dahin, diese Fragen in Zukunft auch in der amtlichen Statistik stärker untersuchen zu können.

³ Die Arbeitskräfteerhebung wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union harmonisiert durchgeführt und liefert somit international vergleichbare Arbeitsmarktdaten.

⁴ Weitergehende Informationen siehe Lüken, S.: „Die deutsche Erwerbstätigenrechnung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Arbeitsmarktstatistik“ in WiSta 5/2012, Seite 385 ff.

⁵ Weitergehende Informationen siehe Kömer, T./Puch, K.: „Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken“ in WiSta 6/2009, Seite 528 ff.; Kömer, T./Puch, K.: „Coherence of German Labour Market Statistics“, Band 19 der Schriftenreihe Statistik und Wissenschaft (Statistics and Science), Wiesbaden 2011; Statistisches Bundesamt: „Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011“, Methodeninformation, Wiesbaden 2012.

⁶ Hierzu zählen das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und eine Studie zur Lage von Freien Berufen vom Institut für Freie Berufe (IFB Nürnberg).

⁷ Ausgenommen hiervon sind Quasi-Kapitalgesellschaften.

⁸ Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Änderungen zum 1. April 2003: Die Verdienstgrenze wurde auf 400 Euro angehoben und die Arbeitszeitgrenze von 15 Wochenstunden wurde abgeschafft. Weiter wurden die Möglichkeiten einer Pauschalsteuer für den Arbeitgeber und der Beschäftigung in Privathaushalten eingeführt.

muss aber nicht zwangsläufig alleine arbeiten, um statistisch als Solo-Selbstständiger geführt zu werden. Die Mitarbeit von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen wie auch die Tätigkeit in einem Betrieb ganz ohne abhängig Beschäftigte, aber mit mehreren Selbstständigen, beeinträchtigt diesen beruflichen Status nicht.

In dieser Untersuchung wird die Entwicklung der vergangenen elf Jahre von 2002 bis 2012 betrachtet. Eine Konzentration auf diesen Zeitraum blendet Verzerrungen aus, die sich aufgrund von strukturellen Anpassungen aus der Einheit Deutschlands in den 1990er-Jahren ergeben haben. Der Zeitraum ist zudem so groß gewählt, dass über die konjunkturellen und sonstigen Veränderungen hinaus auch strukturelle Veränderungen sichtbar werden dürften. Das Jahr 2002 eignet sich im Speziellen, da das in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommene Förderprogramm zur Aufnahme von selbstständigen Tätigkeiten, das Konzept der Ich-AG aus dem „Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sogenanntes Hartz II-Gesetz), zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten war. Damit können auch die durch die gesetzliche Regelung begünstigten Entwicklungen analysiert werden.

Entwicklung der Zahl der Selbstständigen seit dem Jahr 2002

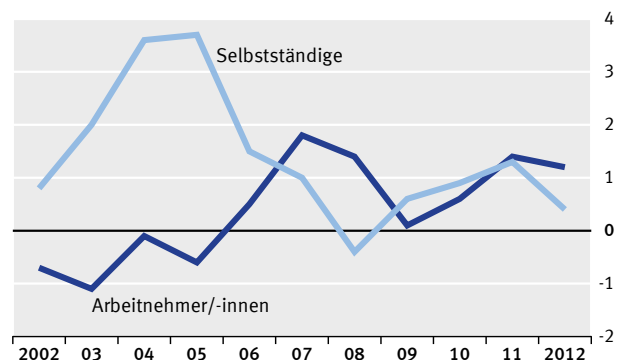
Im Jahr 2012 erreichte die Gesamtzahl der Selbstständigen nach den Daten der Erwerbstätigenrechnung in Deutschland ihren bisherigen Höchststand. Seit der deutschen Vereinigung nahm die Zahl der Selbstständigen jährlich fast kontinuierlich zu.⁹ In der Zeitreihe fallen die besonders hohen Wachstumsraten in den Jahren 2004 und 2005 auf. Dies ist zu einem großen Teil auf die Zunahme der selbstständigen Tätigkeiten zu Beginn des Einsatzes der staatlichen Förderung von Existenzgründungen im Rahmen der sogenannten Ich-AG-Förderung und der teilweisen Abschaffung des Meisterzwangs durch die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 zurückzuführen.¹⁰ Wird der Gesamtanstieg der Zahl der Selbstständigen in den Jahren 2004 und 2005 nach der Struktur der Selbstständigkeit aufgeschlüsselt, lässt sich festhalten, dass der Anstieg fast ausschließlich den Solo-Selbstständigen (93%) zuzuschreiben ist und nur in einem sehr geringen Maße den Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten (7%). Da über die Ich-AG-Förderung zur damaligen Zeit ausschließlich Solo-Selbstständige gefördert wurden, lässt sich die Wirksamkeit des politischen Arbeitsmarktinstrumentes anhand der Zahlen gut ablesen.

Die Zahl der Selbstständigen erhöhte sich zwischen 2002 und 2012 insgesamt um 581 000 Personen. Bis zum Jahr 2005 waren jedoch schon 62% dieses Anstiegs erreicht (359 000 Personen). Seitdem ließ die Dynamik spürbar nach. In den letzten fünf Jahren des untersuchten Zeitraums nahm die Zahl der Selbstständigen lediglich um 135 000 Personen (23%) zu. Die nach dem Auslaufen der Existenz-

gründungsförderung im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung (sogenannte „Ich-AG-Förderung“, siehe Hintergrund) geringere staatliche Förderung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit spiegelt der Rückgang der Wachstumsraten der Solo-Selbstständigen zeitverzögert deutlich wider. Parallel zur Zunahme bei den Selbstständigen stieg auch die Zahl der voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten¹¹ in Voll- und Teilzeit zwischen April 2006 und Mai 2009 und dann wieder ab März 2010 (Zunahme der voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2007 und 2012: +7,6%). Die geringere Zunahme der Selbstständigenzahlen in diesem Zeitraum ist teilweise mit der konjunkturellen Lage am Arbeitsmarkt zu erklären. Staatliche Förderungen von Existenzgründungen, die den Einstieg von Arbeitslosen in die Selbstständigkeit und damit in die Erwerbsarbeit erleichtern sollen, werden in konjunkturell günstigen Zeiten seltener in Anspruch genommen. Auch Veränderungen im beruflichen Status, das heißt Übergänge von (Solo-)Selbstständigkeit in ein ursprünglich erwünschtes abhängiges Arbeitsverhältnis, sind bei günstiger Konjunkturlage vermehrt zu erwarten.

Schaubild 1 zeigt die Entwicklungsraten der Zahl der Selbstständigen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit dem Jahr 2002. Es verdeutlicht, wie stark die Wachstumsdynamik am Anfang des Jahrtausends bei den Selbstständigen ausgeprägt war. Der Anstieg der Arbeitnehmerzahlen war in den Jahren 2002 bis 2012 prozentual wesentlich geringer (Selbstständige ohne mithelfende Familienangehörige: +15,5%, Arbeitnehmer/-innen: +5,3%), obwohl auch die Entwicklung bestimmter Beschäftigungsformen für Arbeitnehmer/-innen, wie beispielsweise die Zeitarbeit und die geringfügige Beschäftigung (Minijobs), durch das „Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ im Jahr 2003 begünstigt wurden. Dies führte zu kräftigen Zuwächsen, die sich allerdings weitgehend auf die genannten geförderten Teilgruppen der Arbeitnehmer beschränkten. Im Zuge eines guten konjunkturellen und stabilen Verlaufs des Arbeitsmarktes – verbunden mit einem

Schaubild 1 Entwicklung der Selbstständigen und der Arbeitnehmer/-innen
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

2013 - 01 - 0689

⁹ Eine Ausnahme stellen die beiden Jahre 2008 und 2009 aufgrund der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise dar.

¹⁰ Siehe Kelleter, K.: „Selbstständige in Deutschland“ in WiSta 12/2009, Seite 1204 ff., hier: Seite 1206.

¹¹ Bei den Ergebnissen zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten handelt es sich um Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

nachhaltigen Anstieg von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und einem zeitgleichen Rückfahren staatlich geförderter selbstständiger Tätigkeiten – wuchs die Zahl der Arbeitnehmer/-innen erst ab dem Jahr 2007 stärker als die der Selbstständigen.

Veränderungen der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung lassen sich üblicherweise auch aus bestimmten Kennzahlen des Arbeitsmarktes, wie der Zahl der Erwerbstätigen oder der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ablesen.¹² Ein Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zahl der Selbstständigen und der konjunkturellen Entwicklung lässt sich hingegen nicht eindeutig identifizieren. Förderprogramme und andere gesetzliche Änderungen haben ebenso wie längerfristige Strategien, familiäre Bindungen oder andere persönliche Motive einen stärkeren Einfluss auf das Niveau der Selbstständigkeit und deren Entwicklung als die allgemeine konjunkturelle Entwicklung.

So lässt sich eine Sonderentwicklung nach der deutschen Vereinigung bei den Selbstständigen feststellen, welche als Strukturanpassung gewertet werden kann. Phasen von eindeutig antizyklischem Verhalten (vor allem um die Jahrtausendwende) wurden durch ein prozyklisches Verhalten (wie in den Jahren 2010 und 2011) abgelöst. Für antizyklische Entwicklungen bei Rezessionen spricht, dass es für Arbeitsuchende schwieriger als zu anderen Zeiten ist, eine geeignete Arbeitsstelle zu finden. Tendenziell ist die beziehungsweise der Arbeitsuchende daher eher bereit, auch eine selbstständige Tätigkeit ins Auge zu fassen. Gleichzeitig ist bei hohen Arbeitslosenzahlen oft ein gesteigerter politischer Wille zu erkennen, verstärkt selbstständige Tätigkeiten zu fördern. Dagegen sind diese Anreize in konjunkturellen Boomphasen weniger stark ausgeprägt. Für eine prozyklische Entwicklung spricht hingegen, dass in konjunkturellen Hochphasen die Aussichten auf nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg bei der Gründung eines Unternehmens größer sein können. In Rezessionszeiten kann die Befürchtung überwiegen, mit der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit zu scheitern. Ein eher mittlerer Zusammenhang beider Zeitreihen (Selbstständigkeit und Erwerbstätigkeit, mit einem Bestimmtheitsmaß unter 50%¹³) überrascht deshalb nicht.

Hintergrund

Staatliche Förderungen zur Aufnahme von selbstständiger Tätigkeit

Zum August 2006 hat der Gründungszuschuss die bisher geltenden Förderinstrumente zur Aufnahme von selbstständiger Tätigkeit, das Überbrückungsgeld und den Existenzgründungszuschuss (Ich-AG), abgelöst. Mit der Einführung der Ich-AGs im Januar 2003 stieg zusammen mit dem Über-

brückungsgeld die Zahl der geförderten Gründungen stark an (siehe Schaubild 2 auf Seite 486).

Die Förderinstrumente Ich-AG und Überbrückungsgeld waren auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet. Die Ich-AG nach § 421 I SGB III sah einen Festbetrag vor, den ein Arbeitsloser/eine Arbeitslose beziehungsweise ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin an einer Arbeitsmarktmaßnahme nach Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erhielt. Der monatliche Zuschuss betrug 600 Euro im ersten Jahr, 360 Euro im zweiten und 240 Euro im dritten Jahr, wobei eine Fördergrenze berücksichtigt werden musste (Gewinnobergrenze).

Beim Überbrückungsgeld, vormals im § 57 SGB III geregelt, war die Förderhöhe nicht festgelegt, sondern richtete sich nach der Höhe des Arbeitslosengeldanspruchs zuzüglich eines Zuschusses zur Sozialversicherung. Im Gegensatz zur Ich-AG-Förderung gab es aber keine Gewinnobergrenze und es durften sich auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen für das Überbrückungsgeld anmelden. Die Förderung war auf sechs Monate beschränkt.

Während zunächst der Ich-AG-Zuschuss ohne größeren zeitlichen Vorlauf bei der Arbeitsagentur beantragt werden konnte, wurde das Überbrückungsgeld nur bei Vorlage eines detaillierten und tragfähigen Geschäftsplans bewilligt. Die Tragfähigkeit des Gründungsplans musste von einer fachkundigen Stelle, beispielsweise der Handwerkskammer, bestätigt werden.¹⁴

Der Gründungszuschuss hingegen wurde vollständig in eine Förderleistung nach Ermessen der Arbeitsagenturen umgewandelt. Im Gegensatz zur Ich-AG oder dem Überbrückungsgeld besteht kein Rechtsanspruch. Kenntnisse und Fähigkeiten sind darzulegen und durch eine fachkundige Stelle zu bestätigen. Die selbstständige Tätigkeit muss außerdem mindestens 15 Wochenstunden betragen. Notwendige Voraussetzung für eine Förderung von selbstständiger Tätigkeit ist ein Arbeitslosengeldanspruch von 150 Tagen und mehr. Dabei wird das zuletzt gezahlte individuelle Arbeitslosengeld um einen pauschalen Beitrag erhöht. In den ersten sechs Monaten wird ein staatlicher Zuschuss von 300 Euro gezahlt. Danach wird der gesamte Gründungszuschuss als eine Pauschalsumme gewährt, nämlich 300 Euro in den folgenden neun Monaten, sofern die hauptberufliche unternehmerische Aktivität dargelegt wird.

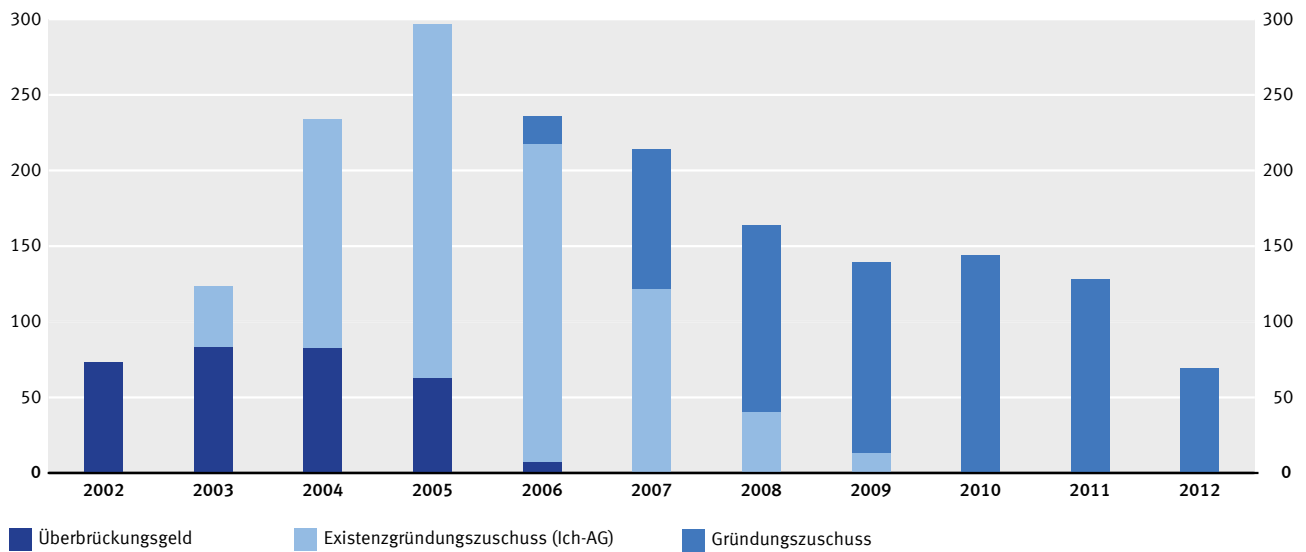
Wie prägend die Entwicklung bei den Solo-Selbstständigen für die Gesamtentwicklung der Selbstständigen war, zeigen die Anteilsverschiebungen im Mikrozensus zwischen den Selbstständigen mit und ohne Beschäftigte. Im Jahr 2012 waren knapp 57 % aller Selbstständigen ohne weitere abhängig Beschäftigte tätig. Elf Jahre zuvor war dieser Anteil um gut 6 Prozentpunkte geringer. Aus Schaubild 3 geht ebenfalls hervor, dass sich diese Entwicklung vorrangig in den Jahren 2002 bis 2005, das heißt zu Beginn der Einführung des Existenzgründungszuschusses, abgespielt hat.

¹² Hierbei reagieren viele Kennzahlen des Arbeitsmarktes zeitverzögert; siehe Oppenländer, K. H.: „Zum Konjunkturphänomen“ in Oppenländer, K. H. (Herausgeber): „Konjunkturindikatoren“, München 1995, Seite 23 ff.

¹³ Das Bestimmtheitsmaß dient als Kenngröße für den Zusammenhang zweier Variablen, indem die Größe der Streuung der abhängigen Variablen durch die unabhängige Variable erklärt wird. Ein Wert unter 50 % bedeutet, dass weniger als die Hälfte der Streuung innerhalb der Zeitreihe der Selbstständigen durch lineare Abhängigkeit des Verlaufs des Bruttoinlandsprodukts erklärt werden kann.

¹⁴ Zu Informationen und Analyse der Förderinstrumente siehe Caliendo, M./Künn, S./Wiefner, F.: „Ich-AG und Überbrückungsgeld: Erfolgsgeschichte mit zu frühem Ende“, IAB Kurzbericht 3/2009, Nürnberg 2009.

Schaubild 2 Staatlich geförderte Selbstständigkeit nach Programmen
1 000



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2013 - 01 - 0690

Aufgrund höherer Wachstumsraten der Selbstständigen gegenüber denen der Arbeitnehmer im Betrachtungszeitraum nahm die Selbstständigenquote, das heißt der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, gemäß den Ergebnissen des Mikrozensus beziehungsweise der im internationalen Vergleich verwendeten EU-Arbeitskräfteerhebung zu.

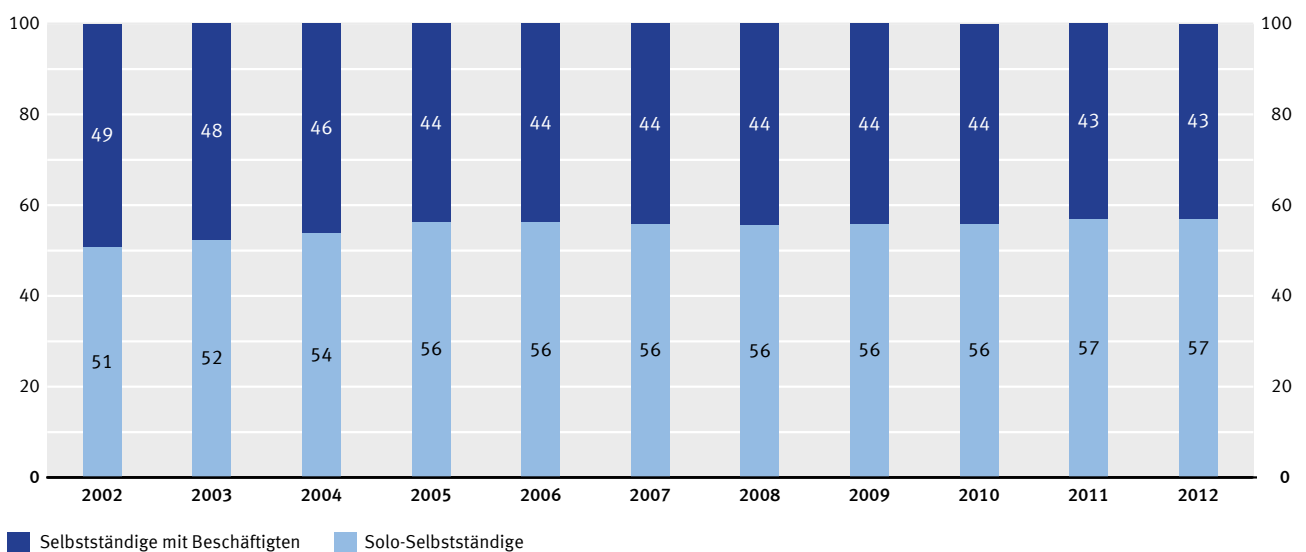
Im Vergleich zum Jahr 2002 lag diese Quote im Jahr 2012 um 0,9 Prozentpunkte höher. Verantwortlich für diese Erhöhung war wiederum der sehr starke Anstieg der Zahl der Selbstständigen zwischen den Jahren 2002 und 2005, während in diesem Zeitraum die Zahl der Arbeitnehmer sank oder geringer anstieg. Ab dem Jahr 2006 blieb die Selbstständigenquote nahezu stabil beziehungsweise war sie bisweilen sogar rückläufig (Höchststand in den Jahren 2005 und 2006 mit jeweils 11,1 %). Im Jahr 2012 betrug die Selbstständigenquote 11,0%.¹⁵

genquote nahezu stabil beziehungsweise war sie bisweilen sogar rückläufig (Höchststand in den Jahren 2005 und 2006 mit jeweils 11,1 %). Im Jahr 2012 betrug die Selbstständigenquote 11,0%.¹⁵

Verglichen mit den Vereinigten Staaten (7,0 %) und Japan (8,9 %) erscheint die deutsche Selbstständigenquote relativ hoch, jedoch zeigt ein Vergleich mit anderen Staaten

¹⁵ Die Selbstständigenquote wird hier nach den Mikrozensusergebnissen beziehungsweise zum internationalen Vergleich aus der EU-Arbeitskräfteerhebung dargestellt und nicht nach den Zahlen der Erwerbstätigenrechnung. Die Selbstständigenquote (ohne mithelfende Familienangehörige) ist nach der Erwerbstätigenrechnung mit 10,4 % etwas geringer als nach dem Mikrozensus, was an der besseren Erfassung von marginaler Erwerbstätigkeit liegt. Diese erhöht die Arbeitnehmerzahl im Vergleich zu den Ergebnissen der EU-Arbeitskräfteerhebung.

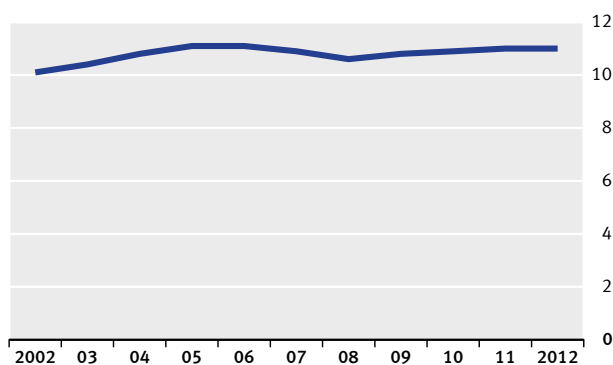
Schaubild 3 Anteile der Solo-Selbstständigen und der Selbstständigen mit Beschäftigten
in %



Ergebnisse des Mikrozensus

2013 - 01 - 0691

Schaubild 4 Entwicklung der Selbständigenquote in %



Quelle: EU-Arbeitskräfteerhebung

2013 - 01 - 0692

der Europäischen Union¹⁶ ein umgekehrtes Bild (EU-Durchschnitt: 15,2%).¹⁷ Auffallend sind vor allem die sehr hohen Quoten in den südlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Spanien: 16,8%, Portugal: 21,1%, Italien: 23,4%, Griechenland: 31,9%). Dagegen weisen mehrheitlich die skandinavischen und baltischen Staaten, aber auch Frankreich eine niedrigere oder eine ähnlich hohe Selbständigenquote wie Deutschland aus. Auch der Anteil der Solo-Selbständigen mit 57% an allen Selbständigen ist in Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Staaten (72%) unterdurchschnittlich. Dabei scheint in nahezu allen Ländern der Europäischen Union ein starker Zusammenhang dahingehend zu bestehen, dass eine hohe Selbständigenquote mit einem hohen Anteil an Solo-Selbständigen einhergeht. Hierbei nimmt lediglich das Vereinigte Königreich mit einer Solo-Selbständigenquote von fast 82% bei einer Selbständigenquote von 14,2% eine Sonderstellung ein. Der Zusammenhang zwischen Selbständigenquote und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist dagegen nur sehr schwach negativ ausgeprägt.¹⁸ Bemerkenswert ist aber, dass die Selbständigenquoten in den Staaten, die besonders stark von der Finanz- und Staatsschuldenkrise betroffen sind, deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen. Da in einigen Staaten der EU die Landwirtschaft – ein Wirtschaftsbereich mit einem sehr hohen Selbständigenanteil – noch eine größere Bedeutung hat, relativiert sich der hohe Unterschied zum EU-Durchschnitt, wenn der primäre Sektor ausgeblendet wird.

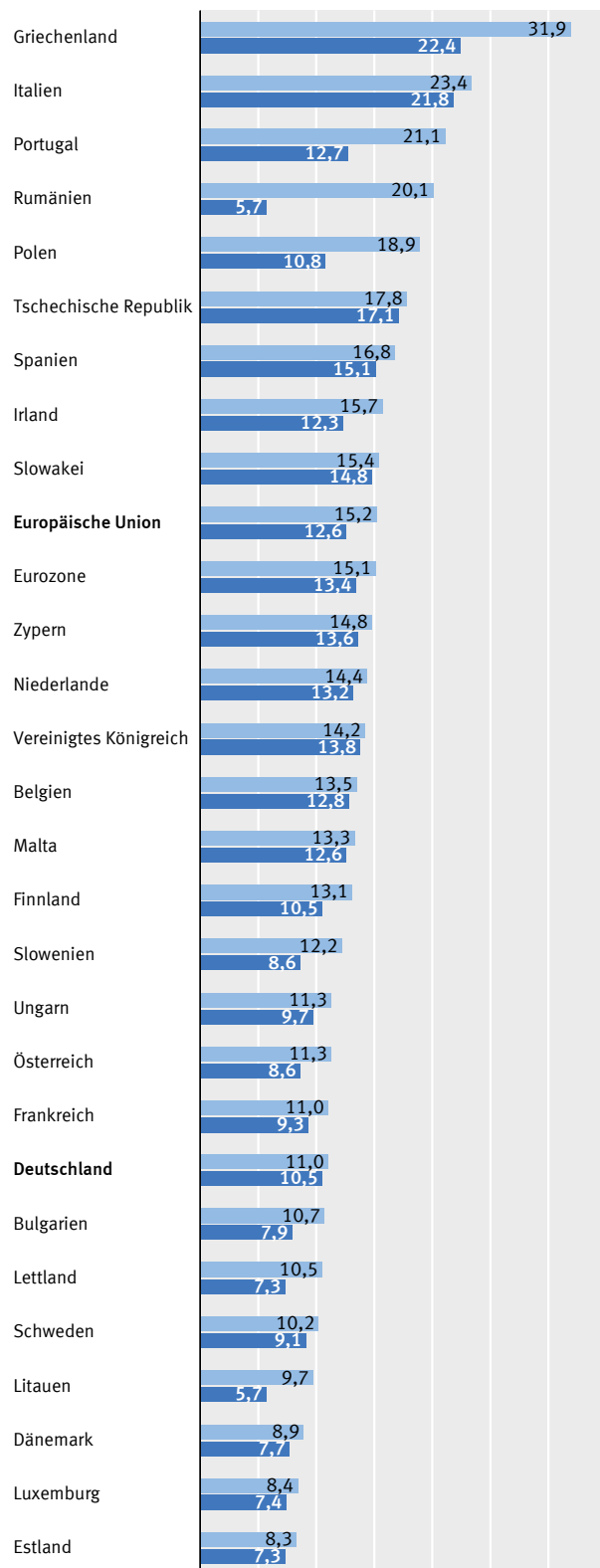
Verglichen mit dem Jahr 2002 ergibt sich innerhalb der EU-Staaten kein einheitliches Muster. In einigen Staaten nahm wie in Deutschland die Selbständigkeit im Vergleich zur übrigen Erwerbstätigkeit zu. Dagegen sank in vielen Ländern, beispielsweise in Polen, die Selbständigkeit stärker, was allerdings als Teil eines Strukturwandels zu werten ist, da häufig die Landwirtschaft wirtschaftlich an Bedeutung verloren hat.

¹⁶ Die Durchschnittswerte der Europäischen Union beziehen sich auf 27 Staaten; Kroatien, das seit dem 1. Juli 2013 Mitglied der EU ist, ist in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

¹⁷ Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), Online-Datenbank, 2013, Selbständige – LFS Reihe (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database, abgerufen am 4. Juli 2013).

¹⁸ Siehe Brenke, K.: „Solo-Selbständige“, DIW-Wochenbericht 7/2013, Berlin 2013, Seite 4 ff.

Schaubild 5 Selbständigenquoten in der Europäischen Union 2012 in %



■ Selbständigenquote alle Wirtschaftsbereiche
 ■ Selbständigenquote ohne Landwirtschaft

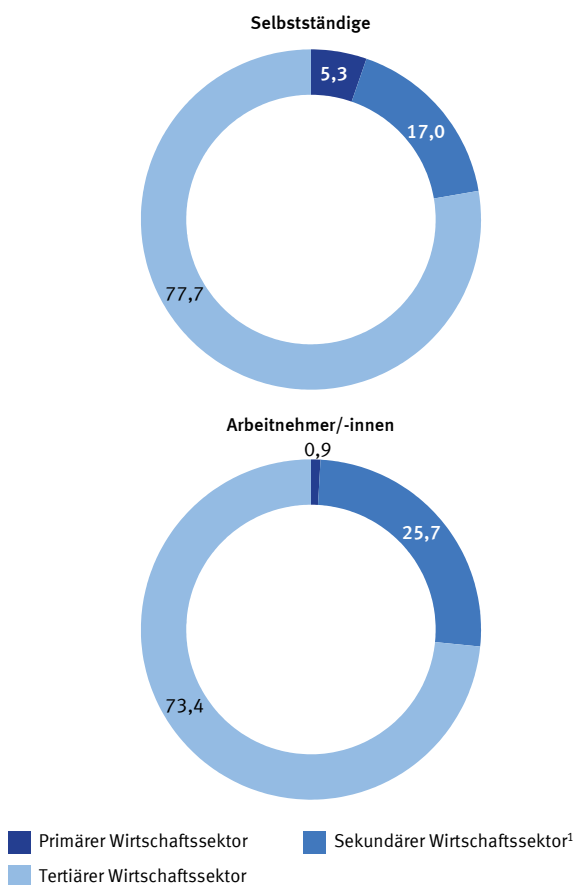
Quellen: EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat

2013 - 01 - 0693

Verteilung nach Wirtschaftsbereichen

Wie in den anderen europäischen Staaten, sind in Deutschland die meisten selbstständigen Tätigkeiten in den Dienstleistungsbereichen zu finden: Im Jahr 2012 arbeiteten mehr als drei Viertel aller Selbstständigen im tertiären Sektor (78%)¹⁹. Damit weisen die Selbstständigen einen höheren Anteil am Dienstleistungssektor aus als die Arbeitnehmer (73%). Der langfristige Strukturwandel, gekennzeichnet durch steigende Anteile der Dienstleistungsbereiche an der gesamten Wirtschaftsleistung, ist auch bei den Selbstständigen festzustellen. Die Wachstumsrate der Selbstständigen, die in den Dienstleistungsbereichen tätig sind, beträgt für den Vergleichszeitraum 2002 bis 2012 knapp 20%. Dagegen stieg die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Dienstleistungsbereichen im selben Zeitraum nur um 10%. Werden diese Veränderungsraten um einen Faktor für den Strukturwandel korrigiert, zeigt sich,

Schaubild 6 Selbstständige sowie Arbeitnehmer/-innen nach Wirtschaftssektoren 2012
in %

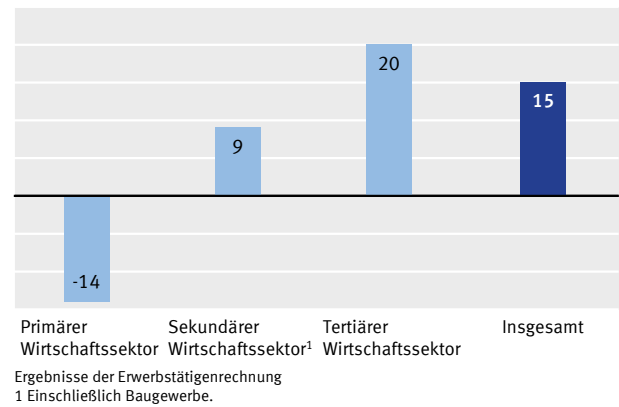


Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung
1 Einschließlich Baugewerbe.

2013 - 01 - 0694

¹⁹ Die im Kapitel „Verteilung nach Wirtschaftsbereichen“ beschriebenen Daten stammen aus der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Schaubild 7 Entwicklung der Selbstständigen nach Wirtschaftssektoren im Zeitraum 2002 bis 2012
in %



2013 - 01 - 0695

dass die selbstständigen Erwerbsformen stärker zugenommen haben als dies aufgrund der Tertiarisierung zu erwarten gewesen wäre.²⁰

Aufgeteilt nach Wirtschaftsbereichen²¹ arbeiteten im Jahr 2012 knapp 24 % der Selbstständigen im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Der zweithöchste Anteil findet sich bei Unternehmensdienstleistern mit rund 20 %, gefolgt vom Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit mit gut 14 % und dem Baugewerbe mit 11 %. Den geringsten Anteil verzeichnete das Grundstücks- und Wohnungswesen, was aber auf die enge wirtschaftliche Abgrenzung dieses Bereiches zurückzuführen ist. Im Vergleich zur Zahl der Erwerbstätigen weisen insbesondere die Landwirtschaft, das Baugewerbe, die Unternehmensdienstleister und sonstige Dienstleister überdurchschnittlich hohe Selbstständigenanteile auf. Im Vergleich zur jeweiligen Gesamtzahl

Tabelle 1 Verteilung der Selbstständigen nach Wirtschaftsbereichen
%

	2012	2002
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	6	7
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	6	7
Baugewerbe	11	11
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	24	28
Information und Kommunikation	4	4
Finanz- und Versicherungsdienstleister	3	4
Grundstücks- und Wohnungswesen	2	1
Unternehmensdienstleister	20	16
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	14	12
Sonstige Dienstleister	11	11

Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁰ Siehe Kelleter, K. (Fußnote 10), hier: Seite 1207.

²¹ Entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, in einer für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Erwerbstätigenrechnung üblichen Darstellungsweise nach elf Bereichen zusammengefasste Wirtschaftsabteilungen.

der Erwerbstätigen unterrepräsentiert sind die Selbstständigen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe und im Bereich der Öffentlichen Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit, was jedoch bei Letzterem vor allem am hohen staatlichen Anteil liegen dürfte.

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2012 war die Entwicklung der Selbstständigen in den elf betrachteten Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Fast die Hälfte des gesamten Zuwachses der Selbstständigkeit ist auf die Entwicklung eines einzelnen Wirtschaftsbereiches, nämlich der Unternehmensdienstleistungen, zurückzuführen (+ 273 000 Personen, Wachstumsrate: + 47 %). Mit ähnlichen Wachstumsraten entwickelte sich die jeweilige Zahl der Selbstständigen in den Wirtschaftsbereichen Information und Kommunikation (+ 42 %) sowie Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+ 37 %) und etwas geringer im Baugewerbe (+ 19 %). Rückläufig gegenüber dem Jahr 2002 entwickelte sich die Zahl der Selbstständigen vor allem in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (– 14 %), in einem geringeren Maße im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe (– 4,5 %) und im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (– 2,5 %).

In Dienstleistungsbereichen ist der Anteil der Solo-Selbstständigen höher als in anderen Wirtschaftszweigen. Rund 60 % der Selbstständigen in den Dienstleistungsbereichen arbeiteten im Jahr 2012 ohne Beschäftigte. Nahezu spiegelbildlich sieht es im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe aus. Hier erfordern die spezifischen Aufgaben eher die Mitarbeit abhängig Beschäftigter. Knapp 60 % der Selbstständigen beschäftigten im Jahr 2012 in diesem Wirtschaftsbereich Arbeiter/-innen und Angestellte. Da die Förderung, hier insbesondere die Existenzförderung über den Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) in den Jahren 2003 bis 2006, die Solo-Selbstständigkeit begünstigte, verstärkte sich anhand der staatlichen Zuschüsse auch der allgemeine Trend der Tertiärisierung.²² Durch die Entwicklung und Anwendung moderner Kommunikationstechnologien sowie die Kooperation und Vernetzung mehrerer Selbstständiger sind auch Einzelpersonen in der Lage, vielfältige und komplexe Dienstleistungen anzubieten.²³ Landwirte arbeiten noch überwiegend im Familienbetrieb, sodass auch deren Anteile an den Solo-Selbstständigen leicht höher sind als bei den Arbeitgebern.

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten zeigt sich, dass in Deutschland der Anteil der Selbstständigen im Dienstleistungssektor stark ausgeprägt ist. Im Durchschnitt der 27 EU-Mitgliedstaaten sind nur 63 % der Selbstständigen in den Dienstleistungsbereichen tätig. Damit überschreitet der deutsche Anteil den EU-Durchschnitt um 15 Prozentpunkte. Teilweise beruht die Differenz aber auf dem hohen Anteil des primären Sektors in einigen Mitgliedstaaten.²⁴

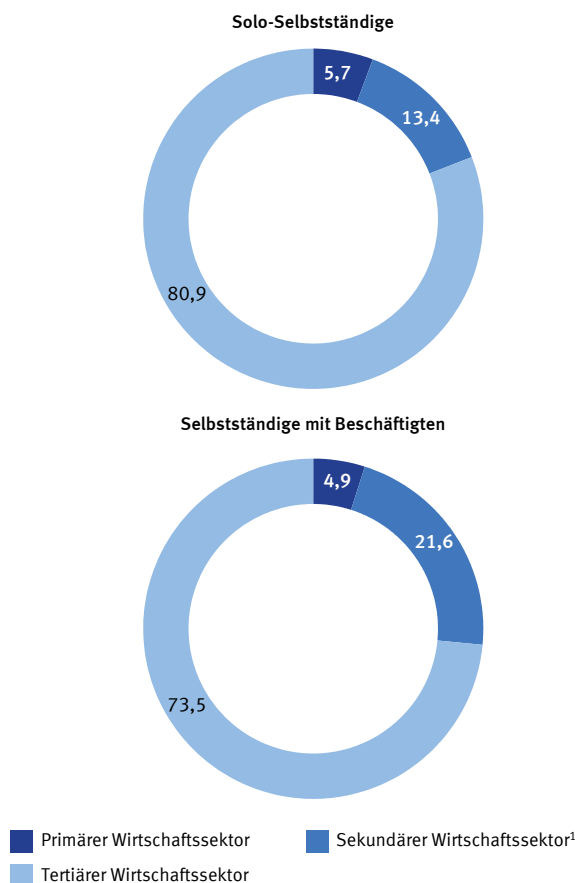
²² Siehe Kelleter, K. (Fußnote 10), hier: Seite 1206 f.

²³ Siehe Koch, A./Rosemann, M./Späth, L.: „Soloselbstständige in Deutschland. Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit“, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn 2011, sowie Gerner, H.-D./Wießner, F.: „Die Förderung bewährt sich, der soziale Schutz nicht immer“, IAB Kurzbericht 23/2012, Nürnberg 2012.

²⁴ EU-Durchschnitte für den Anteil der Selbstständigen am Dienstleistungsgewerbe: Solo-Selbstständige 61 %, Selbstständige als Arbeitgeber 69 %; Quellen: Eurostat, EU-Arbeitskräfteerhebung.

Schaubild 8 Solo-Selbstständige und Selbstständige mit Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren 2012

in %



Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung
1 Einschließlich Baugewerbe.

2013 - 01 - 0696

Selbstständigkeit nach Berufen

Die in der Betrachtung nach Wirtschaftsbereichen gemachten Aussagen bestätigen sich tendenziell in einer Analyse zu den Berufsklassen: Selbstständige Tätigkeiten haben nach Ergebnissen des Mikrozensus ihren Schwerpunkt in Berufen²⁵, die eher den Dienstleistungsbereichen zuzuordnen sind. Dabei nahm das quantitative Gewicht von Dienstleistungsberufen mit einem hohen Anteil an Solo-Selbstständigkeit in der Regel stärker zu als in solchen Berufen mit einem vergleichsweise geringen Anteil Solo-Selbstständiger. In Dienstleistungsberufen mit einem geringen Anteil an Solo-Selbstständigen entwickelte sich die Zahl der Selbstständigen im Zeitablauf eher stabil oder sie sank sogar. Diese eher allgemeinen Aussagen gelten aber nicht für alle Berufe; es ergibt sich ein sehr differenziertes Bild.

Zahlenmäßig sind die meisten Selbstständigen in Berufen der Unternehmensberatung und -prüfung, in künstlerischen

²⁵ Klassifizierung der Berufe 1992 (KldB 92); um einen Vergleich mit dem Jahr 2002 zu ermöglichen, wurde bewusst auf die Klassifizierung der Berufe 1992 anstelle der aktuelleren Klassifizierung der Berufe 2010 zurückgegriffen. Für das Jahr 2012 wurden die Berufe im Mikrozensus einmalig nach beiden Klassifikationen erfasst.

Berufen und in Tätigkeiten im Groß- und Einzelhandel/Ein- und Verkauf zu finden. Auch andere Dienstleistungsberufe stellen viele der Selbstständigen, wie Heil- und Pflegeberufe (Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/Apothekerinnen, Berufe in der Körperpflege), Bildungsberufe oder Tätigkeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe. Traditionell sind aber auch überdurchschnittlich viele Selbstständige in landwirtschaftlichen Berufen vertreten.

Tabelle 2 Berufe, in denen die meisten Selbstständigen tätig sind, 2012

	Anteil an den Selbstständigen insgesamt in %
Berufe der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	11,7
Künstlerische Berufe	6,1
Großhandels- und Einzelhandelskaufleute, Einkaufs- und Verkaufsfachleute	5,9
Andere Dienstleistungskaufleute	5,1
Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/-innen	4,7
Lehrer/-innen	4,5
Landwirtschaftliche Berufe	4,1
Ingenieure/Ingenieurinnen a.n.g.	4,1
Hotel- und Gaststättenberufe	3,7
Berufe in der Körperpflege	3,5

Ergebnisse des Mikrozensus

Im Vergleich zum Jahr 2002 nahmen die künstlerischen Berufe zahlenmäßig bis 2012 am meisten zu (+ 101 000 Personen). Künstlerinnen und Künstler (Bildende und Darstellende Kunst, Musik, Publizistik) nehmen unter den Freiberuflern eine besondere Stellung ein. Über den Gesetzgeber wurde die Möglichkeit geschaffen, durch Zuschüsse über die Künstlersozialkasse (KSK) in der Sozialversicherung ähnlich wie ein Arbeitnehmer gestellt zu sein.²⁶ Starke Zuwächse sind aber auch bei Lehrkräften festzustellen (+ 90 000 Personen). Hier dürfte vor allem die Honorarbasis ein Differenzierungsmerkmal zum Angestelltenverhältnis darstellen. Selbstständige Lehrtätigkeiten werden zum Beispiel von Dozenten, Ausbildern, Fitness- und Sporttrainern, Tanz-, Fahr- oder Sprachlehrern oder von Kommunikations- und Rhetoriktrainern ausgeübt. Ähnliche Anstiege wie in den Lehrberufen gab es bei den Dienstleistungskaufleuten (+ 89 000 Personen) und bei Unternehmensberatungen und -prüfern (+ 85 000 Personen). Andere Dienstleistungsberufe mit hohen Zuwächsen sind die Gesundheits- und Pflegeberufe, bei den sozialen Tätigkeiten, im Bereich der Informatiker/-innen, Rechnungsprüferinnen und -prüfern und bei Publizistik und Kommunikationsberufen. Zu den Berufen mit den höchsten Zuwächsen gehören mit den Ausbauberufen (zum Beispiel Maler-, Heizungs-, Lüftungs-, Klempnerberufe) auch Tätigkeiten des Baugewerbes. Hier dürfte vor allem die teilweise Abschaffung des Meisterzwangs ab dem Jahr 2004 eine erhebliche Rolle spielen. Wesentlich für viele der genannten Berufe ist, dass Handwerker, Künstler und Publizisten, Hebammen und freiberufliche Lehrer auch als Selbstständige gesetzlich pflichtversichert

26 Künstlersozialkasse (KSK), Informationen für selbstständige Künstler und Publizisten, unter anderem: „Wahl einer gesetzlichen Kranken-/Pflegekasse“, 05/2013, Wilhelmshaven 2013.

Tabelle 3 Berufe und deren Solo-Selbstständigenquote, geordnet nach den höchsten absoluten Zuwächsen an Selbstständigkeit im Zeitraum zwischen 2002 und 2012

	Zuwachs an Selbstständigen	Anteil an den Solo-Selbstständigen
	1 000	%
Künstlerische Berufe	101	89
Lehrer/-innen	90	86
Andere Dienstleistungskaufleute	89	66
Berufe der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	85	32
Übrige Gesundheitsberufe	60	65
Ausbauberufe	53	61
Soziale Berufe	53	86
Berufe in der Körperpflege	45	66
Rechnungskaufleute, Informatiker/-innen	42	74
Publizistische, Übersetzungs-, Bibliotheks- und verwandte Berufe	36	94

Ergebnisse des Mikrozensus

sind. Alle anderen Selbstständigen können nur auf eigenen Antrag der gesetzlichen Rentenversicherung beitreten.²⁷

Bemerkenswert ist, dass in nahezu allen Berufen, die einen erheblichen Zuwachs erfahren haben, ein erhöhter Anteil an Solo-Selbstständigen vorliegt. Werden die zehn Berufe mit den höchsten Zuwächsen zusammengefasst, liegt der Anteil der Solo-Selbstständigen bei 65 % (Durchschnitt aller Berufe: 57 %). In den Berufen mit den zehn höchsten absoluten Zuwächsen ist hinsichtlich des Anteils Solo-Selbstständiger einzig die Berufsklasse der Unternehmensführung, -beratung und -prüfung (32 %) unterdurchschnittlich vertreten.

Anders verhält es sich bei den Berufen mit den größten Rückgängen an Selbstständigen. In absoluten Zahlen ging vor allem in den Berufen des Groß- und Einzelhandels als auch in der Landwirtschaft die Selbstständigkeit zurück. Weitere Rückgänge waren – wenn auch in geringem Maße – in einigen Berufen des Produzierenden Gewerbes, aber auch in Berufen des Hotel- und Gaststättengewerbes oder bei Vertreterinnen und Vertretern zu verzeichnen. Auch bei Apothekern/Apothekerinnen waren erhebliche Abnahmen zu verzeichnen, was als eine Folge des Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetzes und eines Trends zur Filialisierung angesehen werden muss. Im Gegensatz zu den Berufen mit Zugewinnen an Selbstständigen ist hier der Anteil der Solo-Selbstständigkeit oftmals unterdurchschnittlich. Besonders die Berufe des Konditorhandwerks, der Back- und Süßwarenherstellung (11 %), der Ärztinnen/Ärzte und Apotheker/-innen (15 %) wie auch der Fleischer/-innen (17 %) weisen sehr niedrige Solo-Selbstständigenquoten aus.

Viele der Berufe mit starken Zuwächsen beziehungsweise mit einem hohen Anteil an Selbstständigen insgesamt sind den Freien Berufen zuzuordnen. Im Jahr 2012 stand jede

27 Deutsche Rentenversicherung: „Selbstständige – Umfassender Schutz“ (www.deutsche-rentenversicherung.de im Bereich Rente & Reha > Rente > Grundwissen > Wer ist pflichtversichert > Selbstständige; abgerufen am 4. Juli 2013).

Tabelle 4 Berufe und deren Solo-Selbständigenquote, geordnet nach den stärksten absoluten Rückgängen an Selbstständigkeit¹ im Zeitraum 2002 bis 2012

	Rückgang an Selbstständigen	Anteil an den Solo-Selbstständigen
	1 000	%
Großhandels- und Einzelhandelskaufleute, Einkaufs- und Verkaufsfachleute	- 78	49
Landwirtschaftliche Berufe	- 58	62
Hotel- und Gaststättenberufe	- 17	30
Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/-innen	- 15	15
Berufe des Landverkehrs	- 13	60
Warenkaufleute a.n.G., Vertreter/-innen	- 13	72
Konditorhandwerk, Back- und Süßwarenherstellung	- 9	11
Fleischer/-innen	- 3	17
Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung	- 1	56
Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige	- 1	77

Ergebnisse des Mikrozensus

1 Die Veränderungen der Berufsklassen sind aufgrund teilweiser geringer Fallzahlen und damit verbundenen größeren Standardfehlern weniger gut interpretierbar und das genaue Ergebnis nur eingeschränkt belastbar.

fünfte Unternehmensgründung in Deutschland im Zusammenhang mit einer freiberuflichen Tätigkeit.²⁸ Freie Berufe lassen sich untergliedern in heilkundliche Berufe, rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe, Kulturberufe sowie technische und naturwissenschaftliche Berufe.²⁹

Nach den Ergebnissen einer Studie des Instituts der Freien Berufe der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg waren im Jahr 2012 knapp 1,2 Millionen Selbstständige in Freien Berufen beschäftigt (etwa ein Viertel aller Selbstständigen). Leider sind keine Daten zum Anteil der Solo-Selbstständigen in den Freien Berufen verfügbar. Allerdings ist ein großer Teil der Freiberufler (zum Beispiel Ärzte/Ärztinnen und Apotheker/-innen, Wirtschaftsprüfer/-innen und Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen sowie Ingenieure/Ingenieurinnen) auch als Arbeitgeber tätig.

Die Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen stieg seit vielen Jahren kontinuierlich an. Im Zeitraum 2002 bis 2012 ist die Zahl der selbstständigen Freiberufler um etwa 419 000 Personen angestiegen; das entspricht einem Wachstum um 55 %. Dazu haben wiederum maßgeblich die Freien Künstlerberufe beigetragen. Aufgrund des starken Zugewinns stieg im Betrachtungszeitraum der Anteil der Freiberufler an allen Selbstständigen von 20 % im Jahr 2002 auf 27 % im Jahr 2012.³⁰

28 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Herausgeber): „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“ in Monatsbericht Mai 2013, Berlin 2013, Seite 22, gültig jeweils für die Jahre 2008 bis 2011.

29 Eine Abgrenzung der Freien Berufe zu den übrigen Selbstständigen bietet § 18 Absatz 1 Nummer 1 Satz 2 sowie § 1 Absatz 2 Satz 1 PartGG [Gesetz über Partnerschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – PartGG vom 25. Juli 1994 (BGBl. I Seite 1744), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 23. Oktober 2008 (BGBl. I Seite 2026)].

30 Weitergehende Informationen zu den Freien Berufen enthält der Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe (Bundestagsdrucksache 17/13074, 12. April 2013) in Verbindung mit Brehm, T./Eggert, K./Oberlander, W.: „Die Lage der Freien Berufe“, IFB, Institut für Freie Berufe, Nürnberg 2012, Seite 23 ff.

Wechsel der Erwerbsform und Dauer der Selbstständigkeit

Eine steigende Anzahl an selbstständigen Tätigkeiten durch staatliche Förderung kann allein genommen als ein Erfolg der Arbeitsmarktpolitik gelten, sofern dadurch Arbeitslosigkeit reduziert wird und keine Mitnahme-, Substitutions- oder Verdrängungseffekte zu beobachten sind. Jedoch ist eine Förderung nur nachhaltig und effizient, wenn die Selbstständigkeit eines oder einer Einzelnen auch dauerhaft ist. Einen Indikator für die Dauerhaftigkeit stellt die individuelle Statusstabilität dar. Sollte im Untersuchungszeitraum ein Großteil der staatlich geförderten Selbstständigen weiterhin die gleiche Tätigkeit ausüben, deutet dies in der Tendenz auf eine tragfähige und wirtschaftliche Existenzgründung hin. Den Gegensatz zur Statusstabilität stellt eine hohe Mobilität dar. Hier ist im Weiteren ein Wechsel der beruflichen Stellung innerhalb eines Jahres zu verstehen, zum Beispiel wenn eine selbstständige Tätigkeit aufgegeben und stattdessen eine abhängige Beschäftigung aufgenommen wird. Folgen der Aufgabe einer selbstständigen Tätigkeit jedoch Erwerbslosigkeit oder ein Rückzug vom Arbeitsmarkt, lässt sich ein nachhaltiger Erfolg des Förderinstruments eher bezweifeln.

Die retrospektive Frage im Mikrozensus, in welcher Erwerbsform ein Solo-Selbstständiger ein Jahr vor der Befragung gearbeitet hat, unterliegt nicht der Auskunftspflicht und kann daher zu leichten Verzerrungen in den Ergebnissen führen. Jedoch zeigt sich im Zeitverlauf, dass ungefähr drei Viertel aller Solo-Selbstständigen den gleichen Status auch schon ein Jahr zuvor hatten. Damit ist die Statusstabilität bei den Solo-Selbstständigen ausgeprägt, jedoch ist diese geringer als bei den Arbeitnehmern, bei denen eine Stabilität von über 90 % vorliegt. Die Solo-Selbstständigen, die ihren Status im Laufe des Jahres geändert haben, wechselten entweder in eine abhängige Beschäftigung, zogen sich vom Arbeitsmarkt zurück oder wurden durch Einstellungen von Beschäftigten zu Arbeitgebern, das heißt sie wechselten ihren Status innerhalb der Gruppe der Selbstständigen. In der Zeitreihe seit dem Jahr 2002 ist zu erkennen, dass nur eine geringe Anzahl der Solo-Selbstständigen (jeweils weniger als 5 %) im Laufe eines Jahres wieder erwerbslos wurde. Im Berichtsjahr 2012 kam auch der umgekehrte Fall, ein Wechsel aus der Arbeitslosigkeit heraus in eine Solo-Selbstständigkeit, nur selten vor (2 % der Erwerbslosen). Dies steht aber auch im Zusammenhang mit einem konjunkturell stabilen Arbeitsmarkt, das heißt Erwerbslose fanden eher als in anderen Zeiten eine abhängige Beschäftigung beziehungsweise die staatliche Förderung war rückläufig.

Eine zunehmende Statusmobilität hingegen zeigt sich in der längerfristigen Betrachtung. Nach Ergebnissen des Sozio-ökonomischen Panels waren im Jahr 2011 nur etwas mehr als die Hälfte (56 %) der Solo-Selbstständigen des Jahres 2006 dies auch nach fünf Jahren noch.³¹ Erhöht im Vergleich zur Vorjahresbetrachtung ist dabei der Anteil derjenigen, die innerhalb von fünf Jahren in eine abhängige Beschäftigung wechselten (20 %). Die Statusmobilität der Selbstständigen

31 Siehe Brenke, K. (Fußnote 18), hier: Seite 11 f.

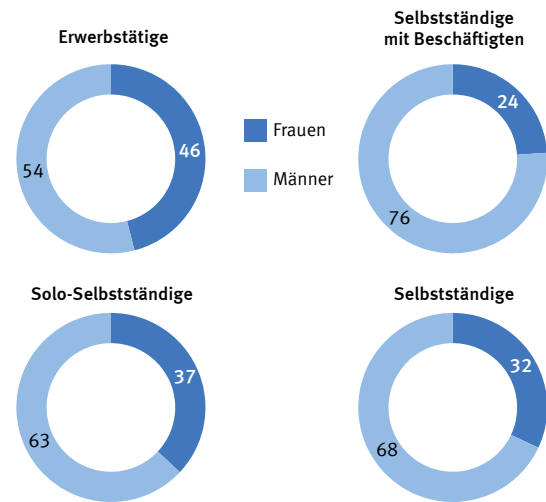
mit Beschäftigten unterscheidet sich nicht wesentlich von derjenigen der Solo-Selbstständigen. Über fünf Jahre hinweg betrachtet gingen 61 % weiterhin einer selbstständigen Tätigkeit als Arbeitgeber nach.

Dass die Entscheidung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit eher eine langfristige ist, zeigen Daten des Mikrozensus: Etwas mehr als die Hälfte aller im Jahr 2012 Selbstständigen übte diese Tätigkeit laut Mikrozensus seit über zehn Jahren aus. Ein Fünftel war schon seit mindestens fünf Jahren, aber weniger als zehn Jahre selbstständig und ein vergleichbarer Anteil (22 %) war dies seit mindestens einem Jahr, aber weniger als fünf Jahre. Auch der Anteil der Solo-Selbstständigen, die seit zehn Jahren ihre Tätigkeit ausübten, ist mit 42 % recht hoch. 22 % der Solo-Selbstständigen führten schon seit fünf bis zehn Jahren ein Unternehmen, 27 % zwischen einem und fünf Jahren. Nur 10 % befanden sich noch in der Gründungsphase von unter einem Jahr. Auch bei den Arbeitnehmern übten nur 41 % die gleiche Beschäftigung aus wie vor zehn Jahren.

Soziodemografische Struktur der Selbstständigen

Eine selbstständige Tätigkeit wird wesentlich seltener von Frauen als von Männern ausgeübt. Während Frauen in Deutschland nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2012 mit einem Anteil von 46 % etwas weniger als die Hälfte der Erwerbstätigen stellten, lag ihr Anteil an den Selbstständigen bei etwa einem Drittel (32 %). Dieser Unterschied ist bei den Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten noch stärker ausgeprägt, der Frauenanteil liegt hier bei nur 24 %. Auch die Selbstständigenquote, die die Zahl der Selbstständigen zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Bezug setzt, liegt bei Männern mit knapp 14 % gegenüber 8 % bei Frauen deutlich höher. Traditionell liegen die Erwerbstätigenquoten von Frauen in Dienstleistungsberufen etwas höher als in anderen Berufen, was auch bei den Selbstständigen zu erkennen ist. Solo-Selbstständigkeit, die insbesondere in den Dienstleistungsberufen stark vertreten ist, weist damit auch einen vergleichbar höheren Frauenanteil von 37 % auf. Insbesondere in den Freien Berufen und hier wiederum in Heil- und Künstlerberufen sind die Frauenanteile relativ hoch. Dennoch bleibt der Frauenanteil bei den Solo-Selbstständigen weit unter der Quote der Arbeitnehmerinnen (48 %).

Schaubild 9 Geschlechterverteilung ausgewählter Erwerbstätigengruppen 2012 in %



Ergebnisse des Mikrozensus

2013 - 01 - 0695

Zwischen den Jahren 2002 und 2012 stieg die Zahl der Selbstständigen unter den erwerbstätigen Frauen erheblich an (+33 %). Das relative Wachstum der Selbstständigkeit war damit bei Frauen wesentlich höher als bei den Männern (+13 %). Die Förderung der Solo-Selbstständigkeit scheint hierbei insbesondere für Frauen attraktiv gewesen zu sein (+50 %, Männer im selben Zeitraum: +24 %).

Im Durchschnitt sind Selbstständige älter als abhängig Beschäftigte. Zwar befinden sich sowohl bei den Arbeitnehmern als auch bei den Selbstständigen die meisten Personen in der Altersgruppe zwischen 45 und 54 Jahren, jedoch ist der Anteil bei den Selbstständigen in dieser Altersgruppe wesentlich höher (siehe Tabelle 5). Im Vergleich zu den Arbeitnehmern sind die jüngeren Altersklassen bei den Selbstständigen unterrepräsentiert. Zum Berufseinstieg wird traditionell eher eine Ausbildung in einer abhängigen Beschäftigung gewählt. Während die abhängige Beschäftigung im Alter von 65 Jahren und älter aufgrund des Renteneintrittsalters nur eine untergeordnete Rolle spielt, sind hingegen 7 % der Selbstständigen in dieser Altersgruppe vertreten. Dieser relativ hohe Anteil der 65-Jährigen und Älteren bei den Selbstständigen ist durch die nicht ver-

Tabelle 5 Verteilung der Selbstständigen und Arbeitnehmer/-innen nach Altersklassen 2012 %

	Alter von ... bis ... Jahren					
	15 – 24	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 und älter
Selbstständige	2	12	25	33	11	7
Solo-Selbstständige	2	14	15	30	20	8
Selbstständige mit Beschäftigten	1	9	25	36	13	7
Arbeitnehmer/-innen	12	21	23	28	16	1
nachrichtlich:						
Anteil der Solo-Selbstständigen an allen Selbstständigen	85	69	57	53	53	61

Ergebnisse des Mikrozensus

bindliche Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bei Selbstständigen zu erklären. Zudem dürfte es Anreize geben, im Alter eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen, falls beispielsweise der Wunsch besteht, weiter am Berufsleben teilzunehmen, oder aber weil es notwendig ist, die persönlichen Alterseinkünfte zu erhöhen. Selbstständige als Arbeitgeber sind prozentual häufiger als Solo-Selbstständige in den Altersgruppen ab 45 Jahren bis 64 Jahren zu finden (59 % gegenüber 50 %).

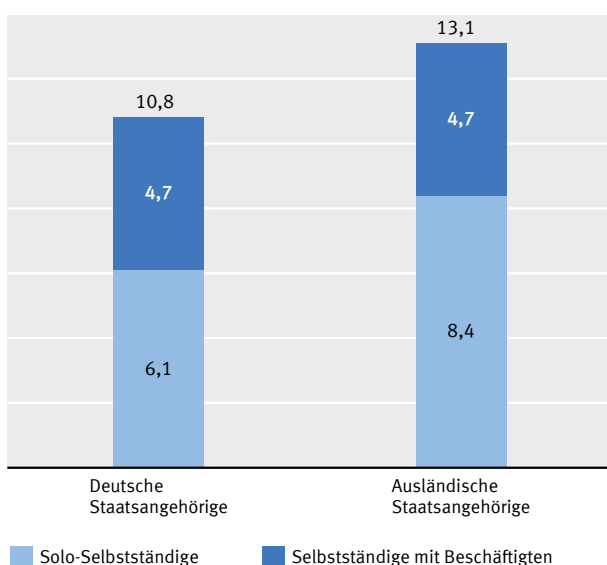
Solo-Selbstständigkeit scheint insbesondere für Jüngere – zum Einstieg ins Erwerbsleben –, aber auch für Ältere interessant zu sein. Weit überdurchschnittlich ist der Anteil der Solo-Selbstständigen an den Selbstständigen insgesamt mit 85 % bei den 15- bis 24-Jährigen und mit 69 % bei den 25- bis 34-Jährigen. Auch bei den 65-Jährigen und Älteren ist dieser Anteil mit 61 % überdurchschnittlich hoch. Hinzu kommt, dass sich seit dem Jahr 2002 der Anteil der 65-jährigen und älteren Solo-Selbstständigen bis zum Jahr 2012 nahezu verdoppelt hat. Diese ausgeprägte Entwicklung ist in keiner anderen Altersgruppe zu beobachten. Zwar beeinflussen demografische Effekte hin zu einer durchschnittlich älteren Erwerbsbevölkerung die Altersstruktur der Selbstständigen, jedoch ist die Zunahme der Anteile aus den oben genannten Gründen auch auf andere strukturelle Entwicklungen zurückzuführen.

Der Ausländeranteil ist bei Selbstständigen höher als bei Arbeitnehmern. 11 % aller Selbstständigen im Jahr 2012 besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, während es bei den Arbeitnehmern knapp 9 % waren. Auch die Selbstständigquote, der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, war bei Ausländern mit 13 % höher als bei Deutschen (knapp 11 %). Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Neben einer allgemein höheren Neigung selbstständige Tätigkeiten aufzunehmen (siehe

EU-Durchschnittswerte) dürften der Zugang zu abhängiger Beschäftigung und die höhere Erwerbslosenquote von in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern eine Rolle spielen. Nach Geschlechtern unterteilt unterscheiden sich die Anteile ausländischer Selbstständiger kaum von den Durchschnittswerten. Gut 69 % der ausländischen Selbstständigen sind Männer. Dagegen ist Solo-Selbstständigkeit bei Ausländern deutlich stärker vertreten als bei den deutschen Selbstständigen: 64 % der Selbstständigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft gegenüber 56 % der Deutschen betreiben ihr Gewerbe allein. Der erhöhte Anteil der Solo-Selbstständigkeit zeigt, dass ausländische Selbstständige häufiger kleinunternehmerische Tätigkeiten ausüben als deutsche Selbstständige.

Um das Bildungsniveau der Selbstständigen beurteilen zu können, werden die Angaben gemäß der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED-97)³² aus der EU-Arbeitskräfteerhebung verwendet. In Tabelle 6 werden die Selbstständigen nach prozentualen Anteilen der erworbenen Bildungsabschlüsse untergliedert dargestellt. Im Vergleich mit den Arbeitnehmern zeigt sich, dass die Selbstständigen durchschnittlich über eine sehr hohe Qualifikation verfügen. Je höher der Bildungsabschluss ist, umso häufiger wird die Selbstständigkeit ganz bewusst als Alternative zur abhängigen Beschäftigung gewählt. Im Jahr 2012 befanden sich in der Gruppe mit dem höchsten Bildungsniveau 48 % der Selbstständigen, weitere 45 % verfügten über einen mittleren Abschluss. Lediglich 7 % der Selbstständigen gehörten der Gruppe mit niedrigen Bildungsabschlüssen an. Bei den Arbeitnehmern ist die Gruppe mit höherer Bildung schwächer besetzt, dafür aber die Gruppen mit niedrigen und mittleren Bildungsabschlüssen wesentlich stärker.

Schaubild 10 Selbstständigenquote nach der Staatsangehörigkeit 2012
in %



Ergebnisse des Mikrozensus

2013 - 01 - 0698

**Tabelle 6 Bildungsniveau nach Erwerbstätigen-
gruppen 2012**
%

	Selbstständige	Solo-Selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Arbeitnehmer/-innen
Niedrige Bildungsabschlüsse ...	7	7	6	14
Mittlere Bildungsabschlüsse ...	45	48	40	60
Höhere Bildungsabschlüsse ...	48	44	54	27

Ergebnisse des Mikrozensus

Einteilung nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED-97): Stufen 1 und 2 niedriger Bildungsabschluss, Stufen 3 und 4 mittlerer Bildungsabschluss, Stufen 5 und 6 höherer Bildungsabschluss.

Eine differenzierte Betrachtung der Selbstständigkeit zeigt, dass sich die Solo-Selbstständigen und die Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten in den Anteilen bei den niedrigeren Bildungsabschlüssen nur wenig unterscheiden. Abweichungen finden sich aber bei den Selbstständigen mit

³² In der Analyse wird durch Zusammenfassen von ISCED Stufen grob zwischen niedrigen (ISCED Stufen 1 und 2), mittleren (3 und 4) und hohen (5 und 6) Bildungsabschlüssen unterschieden. Nähere Erläuterungen hierzu über die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), ISCED 1997.

mittlerer und höherer Bildung: Selbstständige als Arbeitgeber sind mehrheitlich bei den höheren Bildungsabschlüssen vertreten, Solo-Selbstständige haben am häufigsten einen mittleren Bildungsabschluss.

Eine internationale Betrachtung zeigt, dass die Selbstständigen in Deutschland vergleichsweise hoch qualifiziert sind. Im EU-Durchschnitt haben nur 31 % der Selbstständigen einen höheren Bildungsabschluss, das sind 17 Prozentpunkte weniger als in Deutschland.³³ Umgekehrt sind höhere Anteile im EU-Durchschnitt und geringere in Deutschland bei den niedrigeren Bildungsabschlüssen zu finden. Gut 24 % der Selbstständigen verfügten 2012 im EU-Durchschnitt über einen niedrigen Abschluss. Dem EU-Durchschnitt entspricht der deutsche Anteil im mittleren Bildungsbereich. Innerhalb der EU weist Luxemburg den höchsten Anteil der Selbstständigen aus, die über einen höheren Bildungsabschluss verfügen. Rumänien weist hier mit einem Anteil von 6 % den geringsten Wert nach. Maßgeblich für den niedrigen Anteil in Rumänien ist die Landwirtschaft. Werden nur die rumänischen Selbstständigen mit Beschäftigten betrachtet, die im geringeren Maße in der Landwirtschaft tätig sind, so liegt deren Anteil mit höheren Bildungsabschlüssen über dem EU-Durchschnitt (43 %).

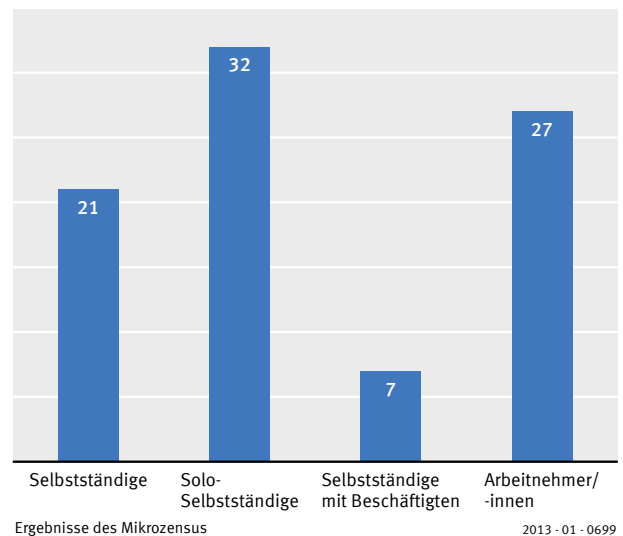
Im Zeitablauf ist zu erkennen, dass die Selbstständigen immer besser qualifiziert sind, und zwar sowohl in Deutschland als auch im EU-Durchschnitt. So hatten in Deutschland im Jahr 2002 erst 41 % der Selbstständigen einen höheren Bildungsabschluss, das waren 7 Prozentpunkte weniger als 2012. Im EU-Durchschnitt ist der entsprechende Anteil zwischen den Jahren 2002 und 2012 um 10 Prozentpunkte gestiegen.

Arbeitszeit

Teilzeitarbeit³⁴ gewinnt in Deutschland an Bedeutung. Mehr als ein Viertel aller Erwerbstätigen in Deutschland ging im Jahr 2012 einer Teilzeitbeschäftigung nach (knapp 27 %). Damit lag die Teilzeitquote weit über dem Durchschnitt der EU mit 20 %. Hinter den Niederlanden, die schon seit langem die höchste Teilzeitquote in der EU aufweisen (50 %), und dem Vereinigten Königreich (gut 27 %) belegte Deutschland innerhalb der EU den dritten Rang.

Die Praxis zeigt: Teilzeitarbeit lässt sich auch mit selbstständigen Tätigkeiten – freiwillig oder unfreiwillig – kombinieren. Mehr als ein Fünftel (21 %) der Selbstständigen übte 2012 ihre Erwerbstätigkeit nicht in Vollzeit aus. Ein Vergleich mit dem Jahr 2002 zeigt, dass damit Teilzeitarbeit auch bei den Selbstständigen immer mehr an Gewicht gewonnen hat. Der Anstieg der Teilzeitquote belief sich im Zeitraum 2002 bis 2012 auf 8 Prozentpunkte. Die Dynamik in diesem Zeitraum war sogar stärker als bei den Arbeitnehmern (+ 6 Prozentpunkte).³⁵ Besonders häufig ist Teilzeit-

**Schaubild 11 Teilzeitquoten nach Erwerbstätigen-
gruppen 2012**
in %



arbeit bei den Solo-Selbstständigen zu finden (2012: 32 %). Damit lag der Teilzeitanteil der Solo-Selbstständigen sogar höher als bei den Arbeitnehmern (27 %). Deutlich unter dem Durchschnitt arbeiteten die Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten in Teilzeit (7 %).

Auch bei den Selbstständigen ist die Teilzeitquote bei Frauen erheblich höher als bei den Männern. 40 % der selbstständigen Frauen gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach, während die Teilzeitquote der selbstständigen Männer bei 13 % lag. Insbesondere die solo-selbstständigen Frauen betrieben ihre Tätigkeit in Teilzeit (2012: 52 %). Als Hauptgründe für ihre Teilzeittätigkeit führten Frauen die Betreuung von Kindern beziehungsweise von pflegebedürftigen Personen sowie die Erfüllung anderer familiärer Pflichten an. Bei den Selbstständigen ist „unfreiwillige“ Teilzeitbeschäftigung³⁶ aber weniger stark ausgeprägt als bei den Arbeitnehmern.³⁷

Im Vergleich zu anderen Teilzeitquoten bei Männern ist der Teilzeitanteil von 21 % bei den solo-selbstständigen Männern bemerkenswert. Ein Grund hierfür könnte sein, dass – verglichen mit den Arbeitnehmern – sehr viele jüngere und ältere Personen als Solo-Selbstständige aktiv am Erwerbsleben teilnehmen. Hier dürfte die Selbstständigkeit als Teilzeittätigkeit neben einer Aus- und Weiterbildung oder als Nebenverdienst zuzüglich zur Altersrente entscheidend sein.

15 % der Selbstständigen und sogar 23 % der Solo-Selbstständigen wiesen im Jahr 2012 eine gewöhnliche wöchentliche Arbeitszeit von weniger als 20 Stunden auf. Weniger als zehn Stunden wöchentlich arbeiteten 7 % der Selbstständigen und 11 % der Solo-Selbstständigen. Die Anteile der Solo-Selbstständigen mit reduzierter Arbeitszeit lagen

³³ Siehe Eurostat, Online-Datenbank, 2013, Selbstständige – LFS Reihe (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database, abgerufen am 4. Juli 2013).

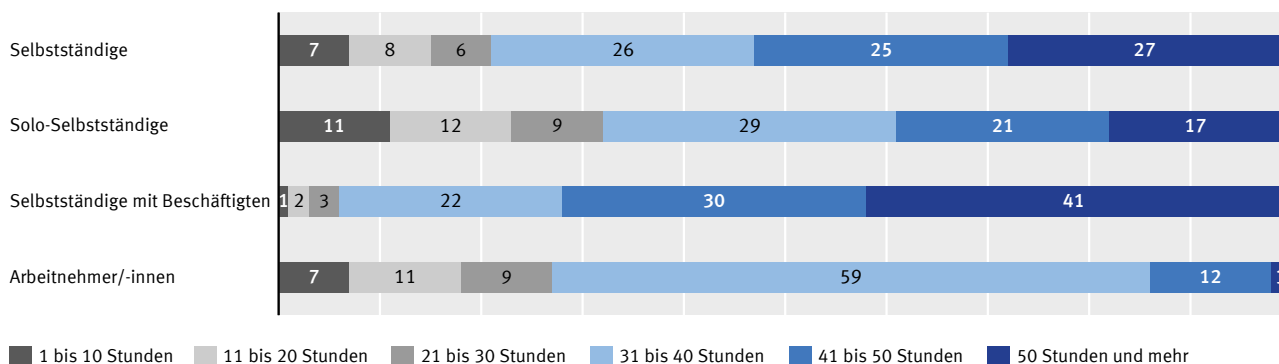
³⁴ Eine Teilzeittätigkeit umfasst im Mikrozensus eine gewöhnlich geleistete Wochenarbeitszeit von nicht mehr als 31 Stunden.

³⁵ Für die Entwicklung sind allerdings auch methodische bedingte Aspekte der im Mikrozensus ausgewiesenen Teilzeit durch Fragebogeneffekte zu berücksichtigen (siehe Fußnote 5).

³⁶ Teilzeittätige, die gerne Vollzeit arbeiten würden, aber auf dem Arbeitsmarkt keine entsprechende Stelle finden konnten, werden als unfreiwillige Teilzeiterwerbstätige bezeichnet.

³⁷ Ergebnis des Mikrozensus 2012.

Schaubild 12 Normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit nach Erwerbstätigengruppen 2012
in %



Ergebnisse des Mikrozensus

2013 - 01 - 0700

damit höher als bei den Arbeitnehmern, zu denen auch Personen mit Minijobs zählen. Allerdings lässt sich auch das andere Extrem feststellen: Selbstständige arbeiten im Vergleich zu Arbeitnehmern ausgesprochen lang: 27 % der Selbstständigen arbeiten länger als 50 Stunden pro Woche. Lange Arbeitszeiten sind insbesondere für Selbstständige mit abhängig Beschäftigten typisch (Anteil: 41 %). Auch Solo-Selbstständige arbeiten eher lang als kurz. Rund 22 % hatten 2012 eine wöchentliche Arbeitszeit von über 50 Stunden. Bei den Arbeitnehmern sind entsprechende Entwicklungen sowohl nach unten als auch vor allem nach oben nicht zu finden: Nur 3 % der Arbeitnehmer arbeiteten über 50 Stunden pro Woche, eine gewöhnliche wöchentliche Arbeitszeit von weniger als 20 Stunden hatten 17 % der Arbeitnehmer. Überwiegend arbeiteten Arbeitnehmer zwischen 31 und 40 Stunden wöchentlich (59%), was in der Regel auch den Abschlüssen der Tarifvertragsparteien entspricht.

Einkommen

Unterschiede zwischen Selbstständigen und Arbeitnehmern lassen sich auch im Nachweis der Nettoeinkommen finden. Dargestellt werden Analysen zur „Höhe des Nettoeinkommens im letzten Monat je Haushaltsmitglied“, da das Erhebungsprogramm des Mikrozensus keine Angaben zum Erwerbseinkommen von Selbstständigen umfasst. Diese Angaben sind nicht zu verwechseln mit dem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, da mit der Frage nach dem Nettoeinkommen alle Einkommensquellen einer Person einbezogen sind. Dabei wird das Nettoeinkommen der Selbstständigen mit Einkommen aus sozialen Transferleistungen, Einkommen aus Nebentätigkeiten, Einkommen aus Vermögen, Unterhaltszahlungen, Renten und anderen Einkünften zusammen nachgewiesen.

Trotz dieser Einschränkungen zeichnet der Mikrozensus ein erstes Bild über das Einkommen der Selbstständigen. Demnach sind Selbstständige mit ihrem persönlichen Nettoeinkommen prozentual häufiger in höheren Einkommensgruppen vertreten als Arbeitnehmer. So liegt bei gut 9 % der Selbstständigen das persönliche monatliche Nettoeinkommen

über 5 000 Euro. Lediglich knapp 2 % der Arbeitnehmer haben ein vergleichbares Einkommensniveau.

Entsprechend sind in den unteren Einkommensklassen mehrheitlich die Anteile der Arbeitnehmer höher als bei den Selbstständigen. 9 % der Arbeitnehmer haben ein monatliches Nettoeinkommen bis zu 500 Euro, aber nur 7 % der Selbstständigen. In der niedrigsten Einkommensklasse, nämlich bei einem persönlichen Nettoeinkommen unter 150 Euro, ist allerdings der Anteil der Selbstständigen (2 %) höher als der der Arbeitnehmer (1 %).

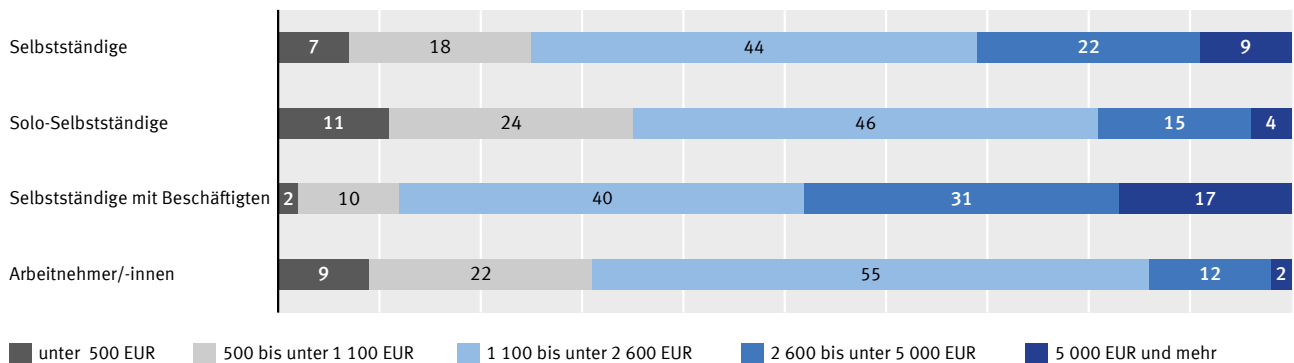
Auch das Einkommensniveau der Solo-Selbstständigen und der Selbstständigen mit Beschäftigten unterscheidet sich. Solo-Selbstständige sind wesentlich häufiger in den unteren Einkommensklassen zu finden, aber dafür seltener in den höheren. 11 % der Solo-Selbstständigen haben ein persönliches Nettoeinkommen von unter 500 Euro, gut 2 % eines von unter 150 Euro. Die Anteile der Solo-Selbstständigen liegen in diesen Einkommensklassen höher als bei den Arbeitnehmern. Jedoch verfügten auch 4 % der Solo-Selbstständigen über ein Nettoeinkommen von mehr als 5 000 Euro, also ein höherer Anteil als bei den Arbeitnehmern (2 %), jedoch ein sehr viel geringerer Anteil als bei den Selbstständigen mit Beschäftigten (17%; siehe Schaubild 13). Damit zeigt sich, dass die Gruppe der Selbstständigen auch in Einkommensfragen nicht homogen ist.

Der Median, gemessen an den Einkommensklassen, ist bei Selbstständigen bei einem persönlichen Nettoeinkommen von 1 700 bis 2 000 Euro erreicht. Bei Arbeitnehmern ist dies schon in der Einkommensklasse von 1 300 bis 1 500 Euro der Fall. Der Unterschied wird von den hohen durchschnittlichen Einkommen der Selbstständigen mit Beschäftigten beeinflusst (Median: zwischen 2 300 und 2 600 Euro). Der Median bei den Solo-Selbstständigen entspricht dem der Arbeitnehmer, auch wenn die Verteilung deutliche Unterschiede aufweist.

Zusammenfassung

Im Zeitraum 2002 bis 2012 ist die Zahl der Selbstständigen erheblich angestiegen, mit einer höheren Wachstumsrate

Schaubild 13 Nettoeinkommensklassen nach Erwerbstätigengruppen 2012
in %



Ergebnisse des Mikrozensus

2013 - 01 - 0701

als bei den Arbeitnehmern. Staatliche Förderprogramme unterstützten diese Zunahme. In den letzten Jahren, in denen eine geringere Erwerbslosigkeit, steigende Arbeitnehmerzahlen und eine abnehmende staatliche Förderung zu verzeichnen war, ließ die Dynamik der Zunahme der selbstständigen Tätigkeiten nach.

Der dennoch kräftige Anstieg der Zahl der Selbstständigen ist vor allem auf die Entwicklung bei den Solo-Selbstständigen zurückzuführen. Die Solo-Selbstständigen profitierten am meisten von der Liberalisierung im Handwerksrecht und den staatlichen Förderprogrammen, wie zum Beispiel der Einführung der „Ich-AG-Förderung“.

In der Betrachtung nach Wirtschaftsbereichen lässt sich feststellen, dass Selbstständige (ebenso wie Arbeitnehmer) immer häufiger in den Dienstleistungsbereichen tätig sind. Den typischen Beruf eines Selbstständigen gibt es nicht. Es lassen sich aber einige allgemeine Feststellungen treffen:

- › Im Durchschnitt sind Selbstständige älter als abhängig Beschäftigte. Solo-Selbstständigkeit scheint aber auch für Jüngere am Anfang ihres Erwerbslebens eine Alternative darzustellen.
- › Selbstständige haben im Vergleich zu den Arbeitnehmern im Schnitt einen höheren Bildungsabschluss.
- › Selbstständigkeit ist eher eine Domäne der Männer, wenngleich die Zahl der Frauen bei den Selbstständigen deutlich gestiegen ist, insbesondere bei den Solo-Selbstständigen.
- › Die Arbeitszeiten von Selbstständigen weisen eine große Spannweite auf. Die Teilzeitquoten, insbesondere von Frauen, erreichen ein hohes Niveau. Jedoch gibt es auch eine erhebliche Anzahl von Selbstständigen, deren Arbeitszeit das durchschnittliche Maß bei Weitem übersteigt, insbesondere wenn weitere Mitarbeiter beschäftigt werden.
- › Das Einkommen einer selbstständigen Person ist im Schnitt höher als das einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers, bisweilen sehr viel höher. Jedoch finden

sich auch in den untersten Einkommensklassen sehr viele Selbstständige, vor allem Solo-Selbstständige. [\[U\]](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Dieter Sarreither,
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktion: Ellen Römer
Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 23 41

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.